

„Tolerantes Brandenburg“
– für eine starke und lebendige Demokratie
Handlungskonzept der Landesregierung für eine demokratische Gesellschaft mit
Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Gliederung des Handlungskonzepts der Landesregierung

- I. Leitbild
- II. Ursachen und Rückblick
- III. Handlungsebenen
 - III.1 Politik der klaren Signale
 - III.2 Sozialen Zusammenhalt stärken
 - III.3 Repression wirksam organisieren
- IV. Brandenburgs Weg zur starken und lebendigen Demokratie

Anlage Maßnahmenkatalog

„Tolerantes Brandenburg“

– für eine starke und lebendige Demokratie

Handlungskonzept der Landesregierung für eine demokratische Gesellschaft mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Brandenburg ist ein freiheitliches, rechtsstaatliches, soziales, dem Frieden und der Gerechtigkeit, dem Schutz der natürlichen Umwelt und der Kultur verpflichtetes demokratisches Land, welches die Zusammenarbeit mit anderen Völkern, insbesondere mit dem polnischen Nachbarn, anstrebt.
(Artikel 2 der Verfassung des Landes Brandenburg)

I. Leitbild

Heimat mit Zukunft. Brandenburg ist eine europäische Region mit Zukunft, die alle Chancen hat, sich zu einem attraktiven und erfolgreichen Standort mit günstigen Lebensperspektiven zu entwickeln. Mitten im neuen, erweiterten Europa und in der unmittelbaren Nachbarschaft zum EU-Partner Polen besitzt Brandenburg sehr gute Aussichten, weiteren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt zu erreichen. Wie auch andere europäische Regionen hat Brandenburg im 21. Jahrhundert nur als weltoffenes, aufgeklärtes und menschenfreundliches Land die Chance, sich innovativ zu entwickeln. Weil es um die Menschen geht, um ihre Lebenschancen und Zukunftshoffnungen, müssen wir alles daran setzen, sämtliche Potenziale zur Erneuerung unseres Landes aus eigener Kraft systematisch und eng koordiniert auszuschöpfen. Die Landesregierung setzt sich deshalb dafür ein, dass sich Brandenburg als Land der Freiheit und Solidarität, der lebendigen und starken Demokratie weiterentwickelt.

Tolerantes Brandenburg – eine offene und freiheitliche Gesellschaft. Eine offene und freiheitliche Gesellschaft kann nur dort entstehen, wo sich aktive Bürgerinnen und Bürger tatkräftig, mit Zivilcourage und aus eigener Initiative an der Gestaltung ihres Gemeinwesens beteiligen.

Viele tausend Bürgerinnen und Bürger tragen durch ihr vielfältiges ehrenamtliches Engagement in Vereinen und Initiativen, in Kirchen und karitativen Organisationen, in demokratischen Parteien und Verbänden und in der Kommunalpolitik unseres Landes täglich entscheidend dazu bei, Brandenburg zu einem lebenswerten Land zu entwickeln.

Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie baut auf Kommunikation und allseitige Kooperationsbeziehungen. Damit wird zugleich eine erfolgreiche Außenwirkung für den weltoffenen Wirtschaftsstandort Brandenburg geschaffen. Verletzende Alltagserfahrungen von Nichtdeutschen oder Bürgerinnen und Bürgern nicht deutscher Herkunft zerstören dagegen das Bild eines demokratischen Brandenburgs und beeinträchtigen die wirtschaftliche Entwicklung des Landes maßgeblich.

Vernetzung, Kooperation, Konzentration. Die Arbeit für eine starke Demokratie und Zivilgesellschaft erfordert die intensive Vernetzung und Kooperation aller beteiligten Akteure zugunsten des demokratischen Gemeinwesens und zur Abwehr der Feinde der Demokratie. Nur wenn über Ressorts und formale Zuständigkeiten hinweg kooperiert sowie zwischen staatlichen und bürgergesellschaftlichen Akteuren zielgerichtet an einem Strang gezogen wird, werden sich nachhaltige Erfolge einstellen.

Deshalb muss die Vernetzung derjenigen Menschen und Gruppen gestärkt werden, die sich überall in Brandenburg in Vereinen, Verbänden und Kirchen, in Schulen und Kindertagesstätten, in demokratischen Parteien, in der Wirtschaft, in Gewerkschaften und Betriebsräten, in der Kultur und Wissenschaft oder in Bürgerinitiativen aktiv füreinander und für unser Land einsetzen. Es gibt in vielen Städten und Orten unseres Landes vielfältige Initiativen, die couragiert für Toleranz und Demokratie eintreten. Sie alle müssen mehr voneinander wissen, um intensiver zusammenarbeiten zu können und werden bei dieser verdienstvollen Arbeit von der Landesregierung fortwährend unterstützt.

Erziehung, Bildung, Aufklärung. Eine demokratische Gesellschaft couragierter Menschen existiert nicht im Selbstlauf, sondern erfordert Voraussetzungen, die die positiven Entwicklungen in der Gesellschaft dauerhaft begünstigen und systematisch stärken. Das bedeutet für das Handlungskonzept *Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie*:

- Eine Gesellschaft der Zivilcourage und der lebendigen Demokratie in Brandenburg ist das Ergebnis ebenso frühzeitiger wie umfassender Erziehung und guter, zeitgemäßer Bildung aller Heranwachsenden im Rahmen der demokratischen Wertegemeinschaft – in allen Regionen und von Anfang an. Die Verantwortung tragen die Eltern, die demokratische Gesellschaft und der Staat. Eine sich von demokratischen Werten leitende Erziehung lebt aus der Vorbildwirkung der Erziehenden und befähigt zu sozialer Kompetenz und zur Achtung der Menschenwürde.
- Eine Gesellschaft der Zivilcourage und der lebendigen Demokratie in Brandenburg ist das Ergebnis umfassender Aufklärung über die Vielfalt des Lebens in der Welt, der Geschichte des eigenen Landes im Zusammenleben der Völker sowie intensiver Begegnungen möglichst vieler Brandenburgerinnen und Brandenburger mit anderen Sprachen, Lebensweisen und Kulturen.

Einsicht, Beteiligung und demokratische Achtsamkeit aller Bürgerinnen und Bürger. Der Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger ist bewusst, dass die positive Entwicklung des Landes Einsicht, Beteiligung und demokratische Achtsamkeit aller voraussetzt:

- Es geht um die Einsicht der Bürgerinnen und Bürger, dass Demokratie nicht nur als Organisationsform, sondern auch als politische Wertegemeinschaft zu verstehen ist. Dementsprechend sind sowohl die gegenwärtige politische Gestaltung als auch Zukunftsoptionen Brandenburgs im Sinne der Verfas-

sungen des Bundes und des Landes Brandenburg von demokratischen Grundwerten geleitet.

- Es geht um die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, weil jedes demokratische Gemeinwesen auf Mitverantwortung und Mitgestaltung, auf den kultivierten Streit der Demokratinnen und Demokraten, auf Interessenausgleich und Kompromissfähigkeit, aber auch auf praktische Beteiligung an der Gestaltung des Gemeinwesens und seiner Probleme angewiesen ist.
- Es geht um die demokratische Achtsamkeit von Bürgerinnen und Bürgern, wenn die Grundwerte der Demokratie durch Reden und Handeln in Misskredit gebracht oder verletzt werden. Staatliches Handeln kann oftmals nur strafbare Grenzüberschreitungen ahnden. Die demokratische Alltagskultur wird sich in wachsender Achtsamkeit gegenüber der Gefährdung des Gemeinwesens, in Argumentationsstärke gegenüber den Anfeindungen der Demokratie und durch die Zivilcourage seiner Bürgerinnen und Bürger bewähren.

II. Ursachen und Rückblick

Mögliche Ursachen von Fehlentwicklungen in der Gesellschaft. Eine wissenschaftlich informierte Betrachtungsweise kann vereinfachte und einseitige Erklärungsversuche nicht akzeptieren. Nur beispielhaft sollen einige gesichert erscheinende Erkenntnisse für die Ursachen von Fehlentwicklungen bzw. gesellschaftlichen Gefährdungen genannt werden. Rechtsextreme rassistische und fremdenfeindliche Gedankenwelten und Handlungsweisen waren in der Bundesrepublik Deutschland über Jahrzehnte immer wieder zu beklagen. Für die neuen Bundesländer wird man aber auch Ursachen beschreiben müssen, die mit ihrer spezifischen Geschichte zu tun haben.

- In der DDR war der „Antifaschismus“ Teil der Staatsdoktrin, eine objektive Geschichtsaufarbeitung fand nicht statt. Institutionell angelegte Menschenrechtsverletzungen konnten für Vergangenheit und Gegenwart ausgeblendet werden.
- In Teilen der Bevölkerung haben sich familiäre Erzähltraditionen zu Erfahrungen mit der Nazizeit im Wesentlichen erst nach 1989 vitalisiert und verharmlosen bzw. verklären nach einschlägigen Forschungsergebnissen die Nazi-Barbarei. Fehlende Toleranz im Umgang mit anderen Lebensformen und Denkweisen in einer Diktatur haben Intoleranz insgesamt befördert.
- Subjektiv empfundene oder tatsächliche biografische Entwertungserfahrungen nach 1990 haben in Teilen der Bevölkerung Distanz zum demokratischen Gemeinwesen wachsen lassen.
- Mangelnde Planbarkeit des eigenen Lebensentwurfes sowie das Fehlen simpler und schnell wirksamer politischer Handlungskonzepte erhöhen die Akzeptanz für autoritäre Politikangebote.
- Ein Verlust an Zugehörigkeitsempfinden in vielerlei sozialen Bezügen und Räumen lässt offenbar Angebote aus der rechtsextremen Szene attraktiv erscheinen.

- Mangelnde Erfahrung im Umgang mit Menschen unterschiedlicher Kulturen, aber auch die Erfahrung, Menschen nicht deutscher Herkunft vorwiegend als Problemgruppe beschrieben zu sehen, haben fremdenfeindliche Einstellungen gefördert. Das rechtsextreme Axiom der Ungleichwertigkeit von Menschen findet in diesem Zusammenhang oftmals Anklang.
- Ein Verlust elterlicher Erziehungskompetenz in Teilen der Bevölkerung und oftmals sehr heterogene Familienstrukturen sind zu verzeichnen. Der Rückgang allgemeiner sozialer Kontrolle, besonders in größeren Städten und entlegenen ländlichen Gebieten, lässt Verrohung und Gewaltbereitschaft insbesondere unter männlichen, oftmals gruppenbezogenen Heranwachsenden anwachsen.
- Empathie, zum Beispiel für die Opfer von Gewalt, ist eine Grundlage des demokratischen Gemeinwesens. Festzustellen ist, dass es an solcher Empathie inzwischen häufig fehlt. Pädagogisch im öffentlichen Raum Handelnden fehlt es mitunter an demokratischer Spannkraft, um innerhalb ihres jeweiligen Verantwortungsrahmens demokratische Grundwerte einfühlsam und konsequent in allen Bereichen zu vermitteln.

Das Selbstverständnis als politische Bürgerinnen und Bürger im Sinne eines unbedingten Mitwirken-Wollens an den eigenen demokratischen Angelegenheiten ihres Gemeinwesens muss auch in unserem Bundesland weiter gestärkt werden.

Brandenburg auf gutem Wege – ein lohnender Rückblick. Brandenburg hat inzwischen mehrjährige Erfahrungen in der notwendigen Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Kräften gemacht.

- Die Ausländerbeauftragte des Landes sowie unterschiedlichste Gruppen gesellschaftlich engagierter Bürgerinnen und Bürger machten bereits seit 1992 auf das wachsende Problem des Rechtsextremismus aufmerksam.
- Nachdem die Komplexität der Entwicklung erkannt worden war und sich 1997 ein Aktionsbündnis aus Repräsentanten gesellschaftlicher Einrichtungen und Vertretern der Landesregierung gebildet hatte, wurden die Erscheinungsformen des Rechtsextremismus 1998 erstmals als umfassendes Problem beschrieben sowie Handlungsmöglichkeiten für Staat und eine engagierte Bürgergesellschaft in Grundzügen unter dem Leitgedanken „Tolerantes Brandenburg“ erarbeitet.
- Erhebliche Landesmittel, aber auch Mittel des Bundes und der EU sind eingesetzt worden, um für den schulischen und außerschulischen Jugendbereich sowie für den Bereich der politischen Erwachsenenbildung ein der erkannten Situation angemessenes Angebot zur politischen Bildung in die Wege zu leiten.
- Ein umfangreiches Stellenprogramm zur Unterstützung regionaler und lokaler Kinder- und Jugendarbeit ist aufgelegt worden.
- Die Landeszentrale für politische Bildung hat versucht, ihre Angebote auf die anstehenden Problemlagen anzupassen, und zunehmend Aktivitäten in lokalen Zusammenhängen unterstützt.

- Die Ausländerbeauftragte hat vorrangig Projekte und Aktivitäten befördert, die zur Stärkung eines friedlichen Zusammenlebens zwischen Zuwanderern und Einheimischen beitragen und Vorurteile und Diskriminierungen abbauen. Im Weiteren unterstützte sie die gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten und setzt sich für die Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen ein.
- Die Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule (RAA Brandenburg e.V.) haben sowohl die gesellschaftliche Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern mit gezielten Projekten, Fortbildungen und Beratung vor Ort gefördert als auch einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung an allgemein bildenden Schulen beratend oder über Schulprojekte geleistet.
- Das Mobile Beratungsteam wurde 1998 erweitert und neu geordnet und hat seitdem Beratungsansätze für Kommunen, Vereine, Kirchgemeinden und Verbände gegen Rechtsextremismus entwickelt.
- Seit 1997 unterstützte ein landesweit agierendes Projekt die Kommunen bei der Bildung von Netzwerken zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern und bei der Prävention von Konflikten in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende und Flüchtlinge (EKIS – Entwicklung kommunaler Integrationsstrukturen und MHB – Mobile Heimberatung). Die Arbeit wird seit 2003 vom Fachberatungsdienst Zuwanderung-Integration-Toleranz (FAZIT) mit den Schwerpunkten Beratung und Fortbildung fortgeführt.
- Opferberatung und Opferhilfeeinrichtungen haben durch ihr engagiertes Handeln die solidarische Dimension der Bürgergesellschaft vermittelt.
- Koordinatoren gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt wurden ab dem Jahr 2000 in den Gemeinden Brandenburgs aktiv und haben an der Umsetzung des Handlungskonzepts mitgewirkt.
- Initiativen vor Ort und einzelne Bürgerinnen und Bürger haben lebhaft Anteil am öffentlichen Gespräch über Besorgnis erregende Entwicklungen vor Ort genommen und sich für ein demokratisches Brandenburg engagiert.
- Lokale und regionale Aktionsbündnisse und Netzwerke haben den Austausch von Erfahrungen gestärkt und sich gegenseitig ermutigt.
- Verfassungsschutz und konsequente polizeiliche Repression haben ein weiteres signifikantes Erstarken der rechtsextremen Straftaten verhindert. Diese Möglichkeiten erscheinen inzwischen bis an die Grenzen rechtsstaatlichen Agierens ausgeschöpft. Insbesondere an den Schnittstellen zwischen polizeilicher Prävention und zivilgesellschaftlichem Engagement ergeben sich sinnvolle Synergieeffekte. Kommunale Präventionsräte analysieren die komplexen Gefährdungen des öffentlichen Lebens in den Regionen und beschließen entsprechende Interventionsmaßnahmen.
- Der Landespräventionsrat vereint staatliches Handeln und repräsentative gesellschaftliche Akteure, um die Entwicklung des Landes insbesondere in Fragen der inneren Sicherheit zu klären sowie erforderliche Maßnahmenkataloge zu erörtern. Gleichzeitig stellen diese Aktivitäten ein qualifiziertes Angebot für Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Sinne politischer Bildung dar.
- Ermittlungsverfahren wegen Straftaten mit fremdenfeindlichem, antisemitischem oder sonst rechtsextremistischem Hintergrund werden bei den Staats-

anwaltschaften in Sonderdezernaten von erfahrenen, besonders geschulten und hoch motivierten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bearbeitet. Dadurch ist regelmäßig eine besonders beschleunigte Sachbehandlung sichergestellt. Insbesondere bei jugendlichen Straftätern haben sich unmittelbar nach der Tat erhobene Anklagen als erfolgreich für die Bekämpfung rechts-extremer Straftaten erwiesen.

Die hier skizzierte Rückschau auf staatliche und gesellschaftliche Anstrengungen der vergangenen Jahre bietet keine präzise ablesbaren Erfolgsziffern. Ein Indikator ist jedoch, dass andere Bundesländer die brandenburgischen Erfahrungen der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Gewalt und Rassismus genutzt haben. Die Landesregierung sieht sich somit ermutigt, mit den in vergangenen Jahren staatlicherseits und gesellschaftlich begonnenen Anstrengungen zur Förderung eines weltoffenen und demokratischen Klimas im Lande nicht nachzulassen, sondern die beschriebenen Ziele konsequent weiterzuverfolgen.

III. Handlungsebenen: Politik der klaren Signale. Sozialen Zusammenhalt stärken. Repression wirksam organisieren.

Auf der Grundlage des Leitbildes *Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie* wird die Landesregierung den einmal eingeschlagenen und bewährten Weg konsequent weiter gehen und erfahrungsbezogen weiter entwickeln. Die Erfahrung lehrt, dass eine stetige Verständigung auf die Grundwerte der Demokratie sowie die möglichst konkrete Mitverantwortung und Mitbeteiligung vieler Bürgerinnen und Bürger die beste Gewähr gegenüber Entwicklungen bieten, die das demokratische Gemeinwesen deformieren.

Daraus folgt, dass alle Anstrengungen gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Rassismus nur dann von Erfolg gekrönt sein werden, wenn Interaktionen und Kooperationen zum Wohle des Gemeinwesens gefördert werden und die einzelnen Bürgerinnen und Bürger die Chance haben, sich darin selbst als Mitverantwortliche und Mithandelnde zu erfahren. Um dies zu fördern, werden für das künftige Handeln neue Gesichtspunkte, Ideen und Handlungsfelder eine unverzichtbare Ergänzung der bisher gemachten wichtigen Erfahrungen sein. In Umrissen werden diese Erfahrungen und Ergänzungen im Folgenden beschrieben.

Als integriertes Programm führt das erneuerte Handlungskonzept *Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie* die Vorhaben der Landesregierung konzeptionell und praktisch zusammen. Eine Kombination der klaren und politischen Signale, der repressiven und der sozial-integrativen Maßnahmen lässt sich in einer freiheitlichen und offenen Gesellschaft nicht dirigistisch verordnen. Dennoch sind politisch klare Signale und sozialer Zusammenhalt langfristig wirksam. Repression ist an die Gesetzeslage gebunden. Das Zusammenspiel dieser drei Ebenen (Ebenen frei nach Hans-Gerd Jaschke, FHVR Berlin) ist eine sinnvolle Kombination und die einzige wirklich Erfolg versprechende Strategie.

III.1 Politik der klaren Signale

Demokratie und Zivilcourage stärken. Brandenburg braucht eine breit angelegte Debatte über Ziele und Werte, die in unserem Land gelten müssen. Zivilcourage und starke Demokratie sind die Ergebnisse einer dauerhaften Verständigung in unserer Gesellschaft. Nur so kann verhindert werden, dass sich antidemokratische, autoritäre und menschenfeindliche Haltungen in der Mitte und Alltagskultur der Gesellschaft festsetzen können. Es geht darum zu verhindern, dass sich das Bewusstsein für demokratische Grundwerte zugunsten antidemokratischer Einstellungen verschiebt. Menschen empfinden ein Land vor allem dann als ihre Heimat, wenn sie sich geborgen fühlen, wenn das Land lebenswert ist, sie gemeinsam an seiner Verbesserung arbeiten können und darin auch persönliche Anerkennung finden. Nur mit Bürgerinnen und Bürgern, die sich positiv und konstruktiv für ihre gemeinsamen Lebenszusammenhänge in einer offenen Gesellschaft engagieren, kann unser Land gedeihen. Für dieses Engagement der Bürgerinnen und Bürger wird sich die Landesregierung auf allen Ebenen nachdrücklich einsetzen.

Aufsuchen, unterstützen, ermutigen. Die Landesregierung ermutigt ausdrücklich zu bürgerschaftlichem Engagement in allen Regionen und Kommunen. Zur Unterstützung dieses Engagements sind nach bisherigen Erfahrungen professionelle Beratung und Begleitung sowie die Vernetzung von Bürgerinnen, Bürgern und Initiativen notwendig. Ein regelmäßiger Gedankenaustausch von Bürgerinnen und Bürgern, örtlichen Initiativen, aber auch Werkstätten für haupt- und ehrenamtliche Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter, das Einbeziehen der Polizei, Verfassungsschutz, Kirchengemeinden, Schulen, Vereine, Verbände und Feuerwehren u.Ä. können Lösungsstrategien und konkrete Schritte vor Ort in Gang setzen. So werden Vernetzungen befördert und wird die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten für ihr Gemeinwesen bekräftigt.

Verstärkte Bedeutung gewinnt darüber hinaus die Frage, wie gerade in den geringer besiedelten Regionen und Kommunen Tendenzen der abnehmenden Identifikation mit dem Gemeinwesen, der Politikverdrossenheit und des sinkenden Zugehörigkeitsgefühls entgegengewirkt werden kann. Zukunftskonferenzen, lokale Geschichtswerkstätten, Bürgerfeste und andere Aktivitäten zur Steigerung der Identifikation mit dem eigenen sozialen Raum haben sich hier als geeignete Instrumente zur Förderung eines demokratischen Selbstverständnisses, zur Stärkung der generationsübergreifenden Kommunikation und zur größeren Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an ihrem Gemeinwesen erwiesen. Gerade Kindern und Jugendlichen muss ermöglicht werden, sich an gemeinwesenbezogenen Entscheidungsprozessen zu beteiligen und mit ihren Anliegen öffentliches Gehör zu finden.

Gesellschaftliches Handeln fördern. In Kommunen und Landkreisen haben sich Aktionsbündnisse zum Kampf gegen Rechtsextremismus aus Partnern unterschiedlichster Weltanschauungen gebildet. Ihr Ziel ist es, dem Rechtsextremismus wirksam entgegenzutreten. Im Land Brandenburg arbeitet das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Seine Aufgabe ist es vor allem, möglichst viele Kräfte der brandenburgischen Gesellschaft in der Auseinandersetzung mit Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zu mobilisieren und zu unterstützen, Aktivitäten und Projekte anzuregen, verschiedene Partner zu vernetzen und über Aktivitäten im Land Brandenburg zu informieren. Das Aktionsbündnis gründet sich auf drei unterschiedlichen Säulen:

- landesweit tätige, gesellschaftliche Organisationen, die in ihrer Verbandspolitik ein eigenes Profil haben, engagieren sich über ihre Verbandziele hinaus gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit;
- lokale Netzwerke und zivilgesellschaftliche Bündnisse;
- Einzelpersonlichkeiten, die mit ihrem gesellschaftlichen Engagement die Ziele des Aktionsbündnisses verbinden.

Das Aktionsbündnis leistet einen wichtigen Beitrag und wird von der Landesregierung als kompetenter Mitstreiter und unabhängiger Kooperationspartner bei der Umsetzung des Handlungskonzepts geschätzt.

III.2 Sozialen Zusammenhalt stärken

Mobile Beratung in Landkreisen und Kommunen. Als unentbehrliche und zunehmend auch bundesweit beispielgebende Praxis des oben genannten Prinzips „Aufsuchen, unterstützen, ermutigen“ hat sich im Rahmen des Handlungskonzepts *Tolerantes Brandenburg* in den vergangenen Jahren das Mobile Beratungsteam (MBT) erwiesen. Mithilfe des MBT als Kooperationspartner in den Büros für Integration und Toleranz (BIT) der Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule Brandenburg (RAA Brandenburg e.V.) konnten hier über Jahre Strukturen geschaffen und ausgebaut werden, die bei der Beratungsarbeit einen gemeinwesenorientierten und systemischen Ansatz verfolgen. Als professionelle Beratungsinstanz unterstützt und fördert das MBT die Festigung demokratischer Einstellungen sowie das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für ihr Gemeinwesen. Es entwickelt dazu jeweils passgenaue Handlungsansätze mit Initiativen vor Ort. Diese Beratungspraxis ist für das Flächenland Brandenburg unabdingbar, und die Voraussetzungen für diese unverzichtbaren Strukturen werden durch die Landesregierung sichergestellt.

Regionale Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule (RAA Brandenburg e.V.). Ein wichtiger Kooperationspartner für die Schulen des Landes und in kommunalen Zusammenhängen ist die RAA Brandenburg. Als Partner im Beratungssystem Schule und in Absprache mit den staatlichen Schulämtern stellen die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RAA Brandenburg in den Büros für Integration und Toleranz (BIT) Beratungs-, Fortbildungsangebote sowie Materialien gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit bereit und unterstützen Schulen bei der Umsetzung von Projekten für Toleranz, den gewaltfreien Umgang mit Konflikten und bei der Förderung von Zivilcourage.

Die verantwortlichen Schulräte, Fachberaterinnen und Fachberater für die entsprechenden Themenkomplexe sowie die Pädagoginnen und Pädagogen der RAA Brandenburg unterstützen die Schulen bei der konkreten Umsetzung von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und der Entwicklung einer demokratischen Schulkultur. Dabei steht die demokratische Öffnung von Schulen für das Gemeinwesen im Vordergrund. So gehört es zu den Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RAA in ihren Niederlassungen, die Zusammenarbeit von Schulen und bürgerschaftlichen Initiativen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zu koordinieren.

Die Landesregierung sieht neben der kommunalen Beratung und der schulbezogenen Arbeit ebenso die Bildungsarbeit für Weltoffenheit und Toleranz sowie die Unterstützung der Integration von Migrantinnen und Migranten als wichtige Aufgaben an. Diesen Aufgaben wissen sich auch die Niederlassungen der RAA Brandenburg e.V. innerhalb der Büros für Integration und Toleranz (BIT) in besonderer Weise verpflichtet.

Spezifisches Beratungsangebot für Opfer rechtsextremer Straf- und Gewalttaten.

Die Landesregierung sieht eine wichtige Aufgabe in der Unterstützung von Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten. In Brandenburg wurde hierfür ein spezifischer Beratungsansatz entwickelt, der inzwischen allgemein anerkannt ist und in allen östlichen Bundesländern sowie in Berlin Anwendung findet. In der Praxis hat sich das Kon-

zept eines aufsuchenden Ansatzes mit psychosozialer Beratung, langfristiger Begleitung und kommunaler Intervention bewährt. Dieser Ansatz hilft nicht nur den Opfern, sondern wirkt auch präventiv, da er zur Solidarität mit den Betroffenen von rechtsextremen Straf- und Gewalttaten und zu einer offenen Auseinandersetzung über die gesellschaftlichen Hintergründe dieser Formen von Gewalt einlädt.

Präventionsarbeit des Verfassungsschutzes. Der Verfassungsschutz in Brandenburg sieht in der Prävention und Information eine seiner Kernaufgaben und hält deshalb ein breit angelegtes Informations- und Fortbildungsangebot für Schulen, aber auch für gesellschaftliche Organisationen bereit.

Ohne Instrumente, die die Einhaltung und den Fortbestand der ‚freiheitlichen demokratischen Grundordnung‘ sicherstellen würden, wäre das Bekenntnis zu einer solchen Grundordnung weitgehend bedeutungslos. Um als ‚Frühwarnsystem‘ dazu zu dienen, extremistischen Bestrebungen entgegenzuwirken, wurde der föderal organisierte Verfassungsschutz geschaffen. Er hat die Aufgabe, extremistische Bestrebungen zu beobachten, um sowohl die zuständigen Stellen als auch die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung zu informieren.

Politische Bildung. Die politische Bildung stellt sich vorrangig der Aufgabe, Einsicht und Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das politische System, das Funktionieren des Rechtsstaates und eine durch Bürgeraktivität geprägte Demokratie zu befördern. Die Vermittlung zwischen Politik und Bürgern ist eine Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung. Ziel ist es, durch Bildung und Aufklärung die Handlungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger für ihr Gemeinwesen zu stärken.

Die Landesregierung ist sich der besonderen Rolle der politischen Bildung von Erwachsenen bewusst. Auch hier kommt es darauf an, die Bürgerinnen und Bürger im Sinne von „aufsuchender Bildung“ in ihrem Lebensumfeld zu erreichen. Erwachsene im mittleren Alter oder auch Senioren, die in ihren Eltern- und Großelternrollen Erziehungs- und Beratungsfunktionen wahrnehmen, Verhalten anderer tolerieren, missbilligen oder verstärken und selber Vorbildfunktion übernehmen, müssen häufiger Ansprechpartner von Weiterbildungsmaßnahmen werden. Um diese wichtige Aufgabe zu gewährleisten, werden vertraute Instrumente und Methoden der politischen Erwachsenenbildung der ständigen Überprüfung ihrer Wirksamkeit besonders für den ländlichen Raum unterzogen.

Demokratiebildung ist ein inhärenter Bestandteil der politischen Bildungsarbeit. Den größten Teil der Bildungsarbeit in der Fläche des Landes leisten die freien Träger der politischen Bildung, die durch die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung gefördert werden. Durch kontinuierliche Tätigkeit der freien Träger wurde die Nachhaltigkeit des Engagements gegen Rechtsextremismus gestärkt. Die Landeszentrale fördert hierbei folgende inhaltliche Schwerpunkte und bietet außerdem Veranstaltungen, Publikationen und Ausstellungen zu diesen Schwerpunkten an:

- Förderung des Verständnisses der demokratischen und verfassungsmäßigen Ordnung;
- Aufklärung über Ursachen und Erscheinungsformen von Ausländerfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, politischem Extremismus und Gewalt sowie die Möglichkeiten zu ihrer Bekämpfung;

- Abbau von Vorurteilen gegenüber kulturellen und ethnischen Minderheiten und Förderung der Beteiligung an interkulturellen Begegnungen;
- Förderung einer kritischen Auseinandersetzung mit Themen der Landespolitik und Zeitgeschichte, insbesondere der Geschichte des Nationalsozialismus und der DDR-Geschichte.

Gedenkstättenpädagogik. Themen der historisch-politischen Bildung sind ein zentraler Bestandteil der Demokratie- und Menschenrechtserziehung in Brandenburg. Es ist eine Aufgabe der Bildungsarbeit, Wissen über die deutsche Geschichte zu vermitteln, dabei keine blinden Flecken oder Tabus hinzunehmen und unauflösbare Widersprüche nicht zu nivellieren. „Gedenkstättenlehrerinnen und -lehrer“ arbeiten an der Schnittstelle zwischen Schulen, Gedenkstätten und Museen. Ein weiterer Arbeitsbereich der Gedenkstättenpädagogik liegt in der Fortentwicklung von Konzepten für Studienfahrten zu Gedenkstätten und Schülerbegegnungen in Gedenkstätten.

Demokratische Schulentwicklung für Toleranz und Zivilcourage und Öffnung von Schulen in das Gemeinwesen. Im Rahmen des Beratungssystems Schule unterstützt die Landesregierung Lehrkräfte, Schulleitungen und die Schulaufsicht dabei, fremdenfeindliche oder rechtsextremistische Tendenzen in ihrem Arbeitsbereich frühzeitig wahrzunehmen, damit sie sich mit den entstehenden Problemen aktiv auseinandersetzen können. Unerlässlich ist besonders die passgenaue Abstimmung der verschiedenen pädagogischen Systeme, vor allem zwischen Schule, Kindertagesstätten, Jugendarbeit, Sport und Kultureinrichtungen.

Mit ihrer Infrastruktur müssen die Schulen gerade im ländlichen Raum verstärkt vielfältige Orientierungs-, Vernetzungs- und Ankerfunktionen für das gesellschaftliche Leben wahrnehmen. Ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung dieses Ziels ist die Erhöhung der Zahl der Ganztagschulen sowohl im Bereich der Grundschule als auch im Bereich der Sekundarstufe I. Die Schule als Lebensort für Lehrende und Lernende gewinnt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung. Dabei wird sich das pädagogische Handeln grundsätzlich von einer „Kultur der Anerkennung“ leiten lassen. In diesem Zusammenhang wird es förderlich sein, wenn sich möglichst viele brandenburgische Schulen, auch im Grundschulbereich, um das bereits öffentlich anerkannte Prädikat „Schulen ohne Rassismus – Schule mit Courage“ bemühen werden und sich auf diese Weise mit den Grundlagen und Gefährdungen demokratischen Zusammenlebens auseinandersetzen. Sie haben damit eine nicht zu überschätzende Signalwirkung auf das öffentliche Leben im demokratischen Gemeinwesen. Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen, Ausbildungsstätten und Berufsschulen müssen sich sowohl zueinander als auch zum Gemeinwesen hin öffnen.

Mit besonderer Achtsamkeit wird sich die Landesregierung zudem der Vernetzung und Verbesserung aller auf Schule und Lehrkräfte zielenden Angebote und Strukturen widmen. Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher müssen in der Lage sein, Orientierung und Vertrauen zu schaffen. An ihnen richten sich die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus. Zur Beratung und Fortbildung von Schulaufsicht, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrerinnen und Lehrern dient ferner das Beratungs- und Unterstützungssystem Schule (BUSS). Verstärkt wird daneben an den brandenburgischen Schulen die Auseinandersetzung mit rechtskundlichen Fragen. Die Landesregierung ist

deshalb bestrebt, die dazu erforderlichen Kompetenzen zu stärken und zu fördern. Insbesondere sollen Möglichkeiten gefunden werden, elterliche Erziehungskompetenz im Rahmen der Zusammenarbeit von Elternhaus, Kitas und Schule zu unterstützen.

Rolle der Familie. Brandenburgs Landesregierung will in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung und des Landtagsbeschlusses vom April 2005 bis zum Herbst 2005 ein familien- und kinderfreundliches Maßnahmenpaket vorlegen, in dem auch der Frage unter anderem nach Problemen elterlicher Erziehung nachgegangen wird und Maßnahmen zur Unterstützung der Eltern beispielsweise durch Versenden von „Elternbriefen“ oder die Förderung von „Familienferien“ für sozial schwächer Gestellte dargestellt werden. Dieser familienpolitische Beitrag kann in seiner Querschnittswirkung auch eine demokratische Erziehung unterstützen.

Toleranzerziehung muss so früh wie möglich beginnen. Ab der frühen Kindheit sollte sich deshalb die Bildung besonders der Förderung von emotionalen und sozialen Kompetenzen im Zusammenwirken zwischen Familie, Kita und Schule widmen.

Voraussetzungen demokratischer Erziehung und zugleich die beste Abwehr rechtsextremer Einflüsse und möglicher Entwicklung zur Gewaltbereitschaft sind Empathie und authentische Wertevermittlung. Wünschenswert ist eine von gegenseitigem Respekt geleitete Kommunikation zwischen Eltern und Heranwachsenden. Eltern brauchen wirksame Unterstützung angesichts der von ihnen nicht selten erlebten Überforderung bei der Erziehung ihrer Kinder. Sie brauchen verstärkt Informationen über Strategien und Auftreten der Rechtsextremen. Sie sollen besser erkennen können, welche Gefahren für Persönlichkeitsbildung und Zukunftschancen ihrer Kinder in den Einflüssen rechtsextremer Ideologien liegen.

Zusammenarbeit von Schulen und Polizei. Weiter verstärkt wird die Zusammenarbeit von Schulen und Polizei mit dem Ziel der Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Besondere Bedeutung dabei hat der Ausbau von Schulpartnerschaften. Davon bestanden im März 2005 bereits 620 mündlich und schriftlich vereinbarte Partnerschaften, die sich an der jeweiligen polizeilichen Lage sowie an individuellen schulischen Schwerpunkten orientieren. Sowohl die wechselseitige Benennung von Ansprechpartnerinnen und -partnern als auch die Anwesenheit von Polizeibeamtinnen und -beamten an Schulen im Zuge konkreter Präventionsmaßnahmen tragen dazu bei, die Entstehung von Kriminalität und Gewalt in der Schule sowie im schulischen Umfeld zu verhindern.

Jugendarbeit stärken. Als langfristig erfolgreich und nachhaltig haben sich ebenfalls Ansätze erwiesen, die Kooperationen zwischen Jugendarbeit bzw. außerschulischer Jugendbildung einerseits und Schule oder Berufsausbildung andererseits verfolgten. Angesichts der demografischen Entwicklung unseres Landes kommt besonders der Jugendarbeit, dem Sport und der Kulturarbeit im ländlichen Raum eine eminent wichtige Rolle zu. Von ihrer Professionalität hängt es maßgeblich ab, ob die Werte der Demokratie, ob Konfliktfähigkeit und Toleranz verinnerlicht werden. Den kommunalpolitischen Entscheidungsträgern kommt bei der Gestaltung dieses Bereiches eine erhebliche Verantwortung zu.

Für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sport- und Kulturpädagoginnen und Kulturpädagogen, Übungsleiterinnen und Übungsleiter müssen Möglichkeiten für Fortbildung und permanente Praxisberatung gesichert werden. Aber auch immer mehr engagierte

Bürgerinnen und Bürger sind zu befähigen, den vielfältigen gesellschaftlichen Wandel in ziviler und demokratischer Weise persönlich zu bewältigen und im öffentlichen Raum selbst mitzugestalten. Die Freizeitgestaltung Heranwachsender ist dafür ein besonders wichtiger Ort. Unbedingt muss das Ziel verfolgt werden, Jugendlichen überall im Land Brandenburg Angebote für eine attraktive Freizeitgestaltung zu machen. Jeweils speziell abgestimmte aktivierende Angebote für männliche und weibliche Jugendliche sind besonders in den peripheren Regionen notwendig.

Konfliktfähigkeit und Toleranz, das Verständnis anderer Kulturen und das Erleben von Partnerschaft mit jungen Menschen anderer Nationen – dies alles gehört zu den Zielen der im Rahmen des Landesjugendplans geförderten Jugendarbeit in Brandenburg. Für die Jugendverbände, die Jugendbildungsstätten und die anderen Träger der außerschulischen Jugendbildung sowie der internationalen Jugendarbeit ist es selbstverständlich, sich mit demokratiefeindlichen, rechtsextremen und fremdenfeindlichen Einstellungen auseinander zu setzen und Jugendliche zu aktiver Auseinandersetzung und öffentlicher Abgrenzung gegen solche Einstellungen zu ermutigen. Besonders die Jugendfeuerwehr, die Jugendgruppen des THW und die Sportverbände, die gerade in ländlichen Regionen eine Vielzahl von „unpolitischen“ Jugendlichen erreichen, sind hierbei von hoher Bedeutung. Sie stellen sich aktiv den Herausforderungen und entwickeln eigene Angebote. Damit sind sie hilfreiche Partner beim gemeinsamen Ziel des Abbaus von Fremdenfeindlichkeit und der Entwicklung von Konfliktfähigkeit. Dem Ziel, überall in Brandenburg ein attraktives Freizeitangebot für Jugendliche zu unterbreiten, trägt insbesondere das Personalkostenförderprogramm (ehemals 610-Stellen-Programm) Rechnung, das der demografischen Entwicklung angepasst wird und mit dem in 2006 mindestens 580 Stellen, 2007 mindestens 540 Stellen und 2008 mindestens 510 Stellen gefördert werden.

Wissenschaft, Forschung und Kultur leisten auf ihren Gebieten wesentliche Beiträge zu einem positiven Klima der Toleranz und Weltoffenheit. Rechtsextreme Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz sind Gegenstand wissenschaftlicher, künstlerischer und kultureller Auseinandersetzung. Ein Schwerpunkt der Arbeit auf dem Gebiet der Soziokultur und der kulturellen Bildung bleibt die Prävention. Soziokulturelle und kulturpädagogische Einrichtungen, insbesondere dort, wo sie generationsübergreifende Handlungsansätze verfolgen, bieten immer wieder Aktivitäten, die das gesellschaftliche Gesamtklima positiv beeinflussen. Eine wachsende Rolle spielt das Thema der Interkulturalität in der wissenschaftlichen Lehre und Forschung sowie bei den Weiterbildungsangeboten der Hochschulen des Landes Brandenburg. Die Hochschulen engagieren sich verstärkt in der Öffentlichkeit und den örtlichen Medien, um die ausländischen Studierenden durch gezielte Aktionen zu integrieren und für einen gewaltfreien und toleranten Umgang miteinander zu werben. Darüber hinaus bestärken das kulturelle Engagement der Brandenburger und ihre eigenen kulturellen Aktivitäten die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Heimat im Sinne eines selbstbewussten und weltoffenen Verhältnisses zum Eigenen und zum Fremden und sind daher in besonderer Weise geeignet, das eingangs zitierte Leitbild einer „Heimat mit Zukunft“ mit Leben zu erfüllen. Dies gilt es zu fördern.

Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern. Das Gelingen einer Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern ist ein wichtiger Indikator für den sozialen Zu-

sammenhalt in einer offenen und freiheitlichen Gesellschaft und damit auch eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Mit dem Beschluss der Landesregierung vom 12. Juli 2005 zur Fortschreibung der „Konzeption der Landesregierung zur Integration bleibeberechtigter Zuwanderer und zur Verbesserung der Lebenssituation der Flüchtlinge im Land Brandenburg“ wird der Stellenwert der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern für die Arbeit der Landesregierung deutlich. Belange der Zuwanderinnen und Zuwanderer im politischen und Verwaltungshandeln zu berücksichtigen, ist eine wesentliche Voraussetzung für Prozesse interkultureller Öffnung. Diese Landesintegrationskonzeption ist damit auch Bestandteil des Handlungskonzepts. Ihre Umsetzung wird durch einen Landesintegrationsbeirat begleitet, in dessen Auftrag Arbeitsgruppen Vorschläge zur Umsetzung und Weiterentwicklung erarbeiten. Auch der Fachberatungsdienst Zuwanderung-Integration-Toleranz bietet Kommunen, kommunalen Integrationsnetzwerken und Migranten-Selbsthilfeorganisationen Beratung, Information und Fortbildung.

Es gehört zu den Aufgaben der Ausländerbeauftragten, darauf aufmerksam zu machen, wo unter Umständen durch das Handeln von Politik oder Verwaltung der Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit erschwert wird. Das betrifft oft in besonderer Weise die Situation von Flüchtlingen und den Umgang mit ihnen. Für viele Brandenburgerinnen und Brandenburger sind aber Flüchtlinge oft die einzigen Menschen ausländischer Herkunft, denen sie begegnen. Insofern haben ihre Situation und der Umgang mit ihnen beispielhaften Charakter. Bürgerengagement zeigt sich häufig gerade in der Unterstützung von Flüchtlingen. Eine wichtige Rolle für die Integration spielt die Stärkung der Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten und ihrer Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben.

Integrationspolitische Bedeutung haben auch interkulturelle Aktivitäten. Sie verhelfen zur Verständigung zwischen den Minderheiten und der Mehrheitsgesellschaft in Brandenburg. Sie sind notwendig und zukunftsorientiert und werden von der Ausländerbeauftragten weiter befördert.

Antidiskriminierungsarbeit. Die noch in nationales Recht umzusetzenden verschiedenen EU-Richtlinien zum Gleichbehandlungsgebot zielen auf den Abbau von Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität in zentralen arbeits- und zivilrechtlichen Bereichen wie Beschäftigung, Beruf und berufliche Aus- und Fortbildung, Sozialschutz und soziale Vergünstigungen, Bildung sowie Zugang zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen.

Die Landesregierung gibt der Gestaltung einer vorurteilsfreien und toleranten Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Zur Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens und zur künftigen praktikablen Umsetzung eines Antidiskriminierungsgesetzes des Bundes im Land Brandenburg wurde eine ressortinterne Koordinatorin für Antidiskriminierungsfragen im MASGF eingesetzt.

Die Arbeit gegen Diskriminierung wegen ethnischer Herkunft ist ein Schwerpunkt im Bereich der Ausländerbeauftragten und wird durch die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle (seit 1999) hervorgehoben. Die Stelle ist Anlaufstelle für Betroffene, darüber hinaus werden Präventionsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit zur Verhinderung von ethnischer und religiöser Diskriminierung entwickelt. Diese Antidiskriminierungsarbeit wird durch die Ausländerbeauftragte fortgeführt.

Sport. Sportliche Betätigung fördert nicht nur körperliche Fitness, sondern bietet auch hervorragende Möglichkeiten für notwendige Selbsterfahrung etwa beim Umgang damit, eigene Leistungsgrenzen zu erleben und soziale Kompetenzen zu erweitern. Bei wenigen Gelegenheiten finden sich so unterschiedliche Menschen zusammen wie beim Sport. Der Abbau von Vorbehalten zugunsten von Verständigung und Toleranz im Umgang miteinander gelingt in der ungezwungenen Atmosphäre von Sport und Spiel meist ohne größere Komplikationen. Damit bietet der Sport mit seinen individuellen Möglichkeiten ein wichtiges Handlungsfeld langfristig angelegter Integration. Das Landesprogramm „Integration durch Sport“ stellt durch Kooperationen mit Stützpunktvereinen in allen Landesregionen und mobilen offenen Angeboten eine Synthese zwischen vereins- und vereinsungebundenem Sport dar.

Strategien der Stadtentwicklung. Demokratie wird vor Ort, in den Städten und Gemeinden Brandenburgs gelebt. Hier in den Quartieren, im unmittelbaren Lebensumfeld erfahren die Menschen des Landes, dass die Gesellschaft durch eigenes Engagement und nicht durch Ausgrenzung gestaltet wird. Die Strategien der sozialen Stadtentwicklung setzen hier an. Es gilt, die Identifikation mit dem eigenen Quartier zu stärken sowie das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für ihr Quartier zu fördern. Dies gilt gerade für Stadtteile mit besonderem Handlungsbedarf, die von den Folgen des ökonomischen und demografischen Strukturwandels stark betroffen sind. Das benachteiligte Quartier benachteiligt seinerseits. Vor allem Kinder und Jugendliche erleiden den Verlust von Zukunftschancen.

Projekte wie Bürgerhäuser und Jugendzentren schaffen mit ihren Angeboten an die Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere gute Voraussetzungen für das eigene Engagement und für gelebte Toleranz. Sie wirken autoritären Strukturen entgegen. Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung und der Verbesserung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums tragen ebenso zur stärkeren Identifikation mit dem Quartier bei. Das gemeinsame Ziel aller einschlägigen Entwicklungsstrategien besteht darin, im kontinuierlichen Dialog mit allen Wirtschafts- und Sozialpartnern der Benachteiligung breiter Schichten in den Städten entgegenzuwirken, damit zugleich Gewalt und menschenfeindliche Haltungen zu mildern und demokratische Partizipationsmuster aufzuzeigen.

Interregionale Partnerschaft über Grenzen hinweg. Die Landesregierung fördert internationale Schulpartnerschaften und Schülerbegegnungen sowie internationale Jugendbegegnungen, die von Jugendverbänden und anderen Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt werden. Besondere Bedeutung für stabile Partnerschaften über die Landesgrenzen hinweg haben die vielfältigen Städte- und Gemeindepартnerschaften mit ihren auf lange Sicht angelegten kommunalen Partnerschaftsbeziehungen sowie grenzüberschreitende und interregionale Kooperationen der Landeseinrichtungen, Vereine und Verbände.

Die Landesregierung und die Kommunen tragen damit zur europäischen Verständigung bei. Der gezielte Erfahrungsaustausch und die Vermittlung von Informationen über die Grenzpartner kommen der Entwicklung der ländlichen Räume zugute. Sie dienen zugleich der mentalen Annäherung der Partner sowie dem fachlichen Austausch. Damit wird im Land Brandenburg das Verständnis für die Situation der neuen EU-

Mitgliedsländer geweckt. Zugleich werden der wirtschaftliche und zwischenmenschliche Austausch über die Grenzen hinweg verstärkt. Neben anderen Akteuren hat das Mobile Beratungsteam mit seiner Untergliederung „Eurokomm“ auch dafür im grenznahen Bereich zu Polen bisher einen wichtigen Beitrag geleistet.

Weltoffenheit und Gastfreundschaft. Brandenburg steht im internationalen Standortwettbewerb. Das weltoffene und tolerante Klima einer Region ist ein entscheidender Standortfaktor zur Ansiedlung von ausländischen Investoren und somit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. In Brandenburg haben sich bisher etwa 300 Investoren aus 37 Ländern niedergelassen. Insgesamt wurden damit über 40.000 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert. Ungefähr jeder dritte Arbeitsplatz in der brandenburgischen Industrie hängt direkt oder indirekt von ausländischem Engagement ab. Für ansiedlungsinteressierte Unternehmen spielen die kulturelle und gesellschaftliche Atmosphäre sowie die Sicherheit der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine entscheidende Rolle. Fremdenfeindlichkeit wird gerade im Ausland sehr sensibel wahrgenommen. Dies führt zu Verunsicherung und erschwert den Aufbau des Wirtschaftsstandortes Brandenburg mithilfe ausländischer Investoren.

Brandenburg wird zunehmend ein gefragtes Reiseziel. Der Anteil ausländischer Touristen hat sich in den letzten Jahren ständig erhöht. Da der Tourismus im Land Brandenburg insbesondere in den ländlichen Reisegebieten ein entscheidender Wirtschaftsfaktor ist, spielen generell die Themen Gastfreundschaft und Ausländerfreundlichkeit in der Arbeit der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH und der Tourismuswirtschaft im Land eine existenzielle Rolle. Fremdenfeindlichkeit vertreibt Gäste, gefährdet und vernichtet Arbeitsplätze. In der Tourismuswirtschaft Brandenburg sichern etwa 50.000 Arbeitsplätze die Existenz von 90.000 Menschen. Deshalb unterstützt die Landesregierung gemeinsam mit den Kammern, den Verbänden sowie den Unternehmen der Industrie und der Tourismuswirtschaft des Landes Brandenburg alle Aktivitäten, die zur Toleranz und zur Auseinandersetzung mit Ausländerfeindlichkeit beitragen und damit helfen, die Prinzipien der Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zugleich in ihrem innerbetrieblichen Alltag zu verwirklichen.

III.3 Repression wirksam organisieren

Konsequenter Aufklärungs- und Verfolgungsdruck. Polizeiliche Maßnahmen und die Strafjustiz stehen häufig am Ende von Fehlentwicklungen. Sie können nur in begrenztem Maße Wirkungen erzielen, die Gesellschaft und Einstellungen verändern. Konsequentes Handeln der Strafverfolgungsbehörden kann jedoch politisch motivierten Gewalttättern ihre Grenzen aufzeigen und damit präventive Wirkung entfalten. Konsequentes polizeiliches Einschreiten bei Straftaten sowie schnelle Täterermittlung können zudem öffentlich deutliche Zeichen setzen. Deshalb wird die Polizei in Brandenburg den massiven Aufklärungs- und Verfolgungsdruck weiter aufrechterhalten.

Die erfolgreichen Konzepte der Mobilen Einsatzeinheiten gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit (MEGA) und der Täterorientierten Maßnahmen gegen extremistische Gewalt (TOMEG) werden weitergeführt. Es wird nicht zugelassen, dass gewaltbereite,

rechtsextrem orientierte Jugendliche öffentliche Räume besetzen und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinträchtigen.

Einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung des Handlungskonzeptes Tolerantes Brandenburg leistet der Landespräventionsrat *Sicherheitsoffensive Brandenburg*. Durch die Erarbeitung ressortübergreifender Präventionsstrategien zu verschiedenen Phänomenbereichen, die landesweite gezielte Koordination von Maßnahmen der Kriminalitätsverhütung verschiedenster Partner, aber auch die Koordination der Zusammenarbeit des Landes Brandenburg mit dem Deutschen Forum für Kriminalprävention wird ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit geleistet.

Angemessene und spürbare Sanktionen. Zur Bekämpfung und Zurückdrängung rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten ist es erforderlich, die Strafverfolgung zu beschleunigen, um solche Straftaten mit angemessenen und spürbaren Sanktionen zu ahnden, um die Rechte der Opfer solcher Straftaten zu wahren und nicht zuletzt auch, um die Resozialisierung der Täter zu erleichtern. Der Strafjustiz kommt bei der Bekämpfung und Verhütung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt die verantwortungsvolle Aufgabe zu, sowohl für die Täter als auch für die Allgemeinheit und die Opfer deutlich Zeichen dafür zu setzen, dass der freiheitliche Rechtsstaat nicht bereit ist, die Unterminierung seiner Grundlagen durch rechtsextremistische Gewalt und Hasspropaganda hinzunehmen.

Die Justiz hat es aber immer mit bereits begangenen Taten zu tun und ist daher nur begrenzt in der Lage, auf gesellschaftliche Entwicklungen Einfluss zu nehmen. Dennoch ist der Stellenwert der generalpräventiven Wirkung des Strafverfahrens nicht zu unterschätzen. Diese abschreckende Wirkung entfaltet sich gerade dann, wenn die strafrechtliche Aufarbeitung durch die Staatsanwaltschaften und Gerichte schnell, gründlich und konsequent erfolgt, ohne dabei den Blick auf den Einzelfall zu verlieren. Auf diese Weise leistet die Justiz einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in unserer Gesellschaft.

Sanktionen zu verhängen ist aber nicht allein Sache der Strafjustiz und der Strafverfolgungsbehörden. Rechtsextremistische Gesinnung kommt in für die Gesellschaft oft beängstigender Weise da zum Ausdruck, wo sich Menschen zusammenfinden, um ihrer extremistischen Haltung Ausdruck zu verleihen und gleichzeitig untereinander ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln. Dies geschieht oftmals durch den Zusammenschluss in Kameradschaften, die sich durch eigene Erkennungsmerkmale wie – häufig einem nationalsozialistischen Mythos entlehene – Vereinszeichen definieren. Diesen Zusammenschlüssen kann und muss mit den Mitteln des Vereinsgesetzes begegnet werden.

IV. Brandenburgs Weg zur starken und lebendigen Demokratie

Die Landesregierung bekennt sich mit Nachdruck dazu, in ihren Bemühungen für die starke und lebendige Demokratie in Brandenburg nicht nachzulassen. Sie wird ihre Anstrengungen im Gegenteil mit aller Kraft fortsetzen, weiter ausbauen und systematisieren. Die Erziehung zu Demokratie und Toleranz muss so früh beginnen wie nur irgend

möglich. Kindertagesstätten und Grundschulen sind entscheidende Orte des frühkindlichen Erwerbs von Bildung und der Fähigkeit zur friedlichen Austragung von Konflikten.

Die Landesregierung arbeitet systematisch daran, alle Schulen mit der Kompetenz auszustatten, die Ziele der starken und lebendigen Demokratie jederzeit und überall offensiv zu vertreten. Zugleich wird sich die Landesregierung mit großer Vordringlichkeit dafür einsetzen, die Vernetzung der verschiedenen Handlungsfelder und Akteure gerade auch auf der kommunalen Ebene zu verstärken. Ebenfalls fördert die Landesregierung die aktive Vernetzung aller demokratischen und bürgerschaftlichen Akteure in allen Bereichen. Die Schulen als Zentren des gemeinschaftlichen Lebens, die Gemeinden, die Vereine und Verbände sowie alle weiteren gesellschaftlichen und staatlichen Kräfte auf der lokalen Ebene müssen noch intensiver als bisher am selben Strang ziehen. Die Landesregierung wird jederzeit und überall mit aller gebotenen rechtsstaatlichen Härte gegen diejenigen vorgehen, die Demokratie und Toleranz in Brandenburg militant bekämpfen. Rechtsfreie Räume werden nirgendwo geduldet. Die Landesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, moderne Systeme der Unterstützung und Beratung von Familien auf den Weg zu bringen. Weil Information das Vertrauen in die Demokratie stärkt, muss die Aufklärungsarbeit der Landesregierung die Menschen dort erreichen, wo sie sind. Schließlich unterstützt und ermutigt die Landesregierung ganz besonders das freiwillige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für unser Gemeinwesen. Denn die starke und lebendige Demokratie muss Tag für Tag gelebt werden, damit das tolerante Brandenburg gedeihen kann.